

Sitzungsvorlage Nr. 0250/2022/KREIS

| Beratungsfolge | Datum | Status |
|---|--------------|---------------|
| Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz | 08.09.2022 | öffentlich |

| | |
|---|--|
| Zuständige Facheinheit: 66 - Fachbereich Natur und Umwelt | Berichterstatter/-in: Grothues, Hubert |
|---|--|

Beratungsgegenstand:

Sachstand Fischtreppe Ramsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Der Kreis Borken ist Eigentümer und Staurechtsinhaber der Stauanlage in Ramsdorf an der Bocholter Aa. Zur Schaffung der Durchgängigkeit gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie wurde an dem Standort eine Fischaufstiegsaufstiegsanlage (FAA) gebaut und die Stauanlage erneuert. Zum Bauvorhaben und Projektfortschritt wurde in den letzten Jahren im Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz regelmäßig berichtet.

Die Verwaltung hatte zuletzt in der Kreistagssitzung am 23.06.2022 hierzu berichtet. (siehe Anlage: Sitzungsvorlage Ö 21.1: 0194/2022/KREIS „Fischtreppe in der Bocholter Aa in Velen-Ramsdorf“).

Die Stellungnahme der Verwaltung kann auch unter [https://secure.kreis-borken.de/BI/vo0050.asp? kvonr=18700](https://secure.kreis-borken.de/BI/vo0050.asp?kvonr=18700) abgerufen werden.

Die Anlage befindet sich noch im geplanten Probetrieb. Festzustellen ist, dass aufgrund der fischerreilichen Qualitätssicherung und Funktionsprüfung während der Probelaufphase die Passierbarkeit entsprechend dem Stand der Technik für die untersuchten Abflüsse gewährleistet ist. Die Schlussabnahme und Überführung in den Regelbetrieb ist für dieses Jahr geplant.

Zur Vorbereitung der Schlussabnahme fand am 07.07.2022 ein Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft und dem beauftragten Planungsbüro statt. In diesem Gespräch wurde auch der Umgang mit der Niedrigwassersituation aufgrund des geringen Wasserdargebots besprochen.

Festgehalten wurde, dass die Anlage unter Beachtung der Planfeststellung gebaut wurde und der Nachweis der Funktionalität für die Bemessungsabflüsse vorliegt. Die Ansätze zum Niedrigwassermanagement in der aktuellen, extremen Dürresituation werden in einem weiteren Fachgespräch vertieft erörtert.

Auf Initiative des Kreises Borken fand am 12.08.2022 ein Fachgespräch mit dem Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V. bei der Bezirksregierung Münster unter Beteiligung der Dezernate 54 (Wasserwirtschaft) und 51 (Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei), der Flick Ingenieurgesellschaft als Planer, Vertretern der Verwaltung und dem Vorsitzendem des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz statt.

Als Ergebnis des Gesprächs wurde festgehalten:

1. Die Fischaufstiegsanlage Ramsdorf wurde unter Beachtung der geltenden Regelwerke geplant, planfestgestellt und gebaut.
2. Gemäß den technischen Regelwerken sollte die Funktionsfähigkeit von Fischaufstiegen für Abflüsse zwischen Q30 und Q330, also für rund 300 Tage im Jahr gewährleistet sein. Entsprechende hydraulische Nachweise wurden in der Planungs- und Genehmigungsphase vorgelegt. Im Rahmen der Qualitätssicherung während der jetzigen Probelaufphase wurden die geometrischen und hydraulischen Dimensionen von einem Fischereisachverständigen überprüft. Der Sachverständige kommt zu dem Ergebnis, dass auf Grundlage der Messergebnisse die Funktionsfähigkeit der Anlage hinsichtlich der Passierbarkeit entsprechend dem Stand der Technik für die untersuchten geringen und höheren Abflüsse bestätigt werden kann.
3. Der extrem niedrige Wasserstand in den Gewässern u.a. auch in der Bocholter Aa in Ramsdorf resultiert aus extremer Dürre und minimalem Wasserdargebot aus dem Einzugsgebiet. Zur Stützung des Stauziels in Ramsdorf und um ein Trockenfallen der Anlage zu verhindern, wurde daher vom Kreis Borken eine Drosselung des Wasserabflusses über die Fischaufstiegsanlage durchgeführt. Ziel ist es, den Stauwasserspiegel im Oberwasser der Stauanlage wie geplant zu halten.
4. Es besteht Einvernehmen bei allen Teilnehmenden, dass aufgrund der akuten Niedrigwasserphase sämtliches zufließende Wasser unter Beibehaltung des Stauziels, weiterhin ausschließlich über die Fischaufstiegsanlage abgeleitet wird. Ein Austrocknen des aquatischen Lebensraums innerhalb der Anlage soll vermieden werden.
5. Das bisherige provisorische Lösung zum Niedrigwassermanagement im Probetrieb soll weiter optimiert werden. Hierzu wird der Kreis Borken zu einem weiteren Fachgespräch laden.

Anlagen:

Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzungsvorlage Nr. 0194/2022/KREIS vom 21.06.2022